



An die
Eltern der Kinder der städtischen
Kindertagesstätten „Hosenmatz“, Waldkin-
dergarten „Schwälmmer Wurzelzwerge“,
„Zwergenschatz“, „Wiegelsweg“, „Regen-
bogen“, „Steinweg“, „Trutzhain“, „Sonnen-
schein“ (KiGa-Kinder)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 460.32/135296
Auskunft erteilt: Frau Müller
Durchwahl: 06691 207-103, Telefonzentrale: 207-0
Telefax: 06691 207-44103
E-Mail: l.mueller@schwalmstadt.de
Dienstgebäude: Rathaus Treysa, Bürgerbüro
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt
Internet: www.schwalmstadt.de

Schwalmstadt, 13. Juli 2017

Ferienregelung für das Jahr 2018

Liebe Eltern,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2017 die Ferienregelung der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2018 einschließlich Jahreswechsel 2018/2019 beschlossen.

Nachstehend ist die Ferienregelung für das Jahr 2018 benannt. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag:

Osterferien	03.04.2018 – 06.04.2018
Sommerferien	16.07.2018 – 03.08.2018
Herbstferien	01.10.2018 – 05.10.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 – 03.01.2019
Schließung wegen des städtischen Betriebsausfluges	15.06.2018 (keine Notgruppe)
Geänderte Öffnungszeiten (Betreuung bis 13:00 Uhr) Salatkirmes in Ziegenhain	04.06.2018
Schließung wegen Aufräum- und Reinigungsarbeiten	13.07.2018 04.01.2019
Konzeptionstage	Zwei Termine pro Jahr. Werden sechs Wochen im Voraus den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Für Eltern die aus beruflichen oder familiären Gründen während der Ferien keine Betreuungsmöglichkeit haben, wird folgende kostenpflichtige Ferienbetreuung angeboten:

- 2 -

- in den Osterferien in der Kindertagesstätte „Trutzhain“, Warthe-Weichsel-Straße 7, 34613 Schwalmstadt
- in den Sommerferien in der Kindertagesstätte „Steinweg“, Steinweg 33, 34613 Schwalmstadt
- in den Herbstferien in der Kindertagesstätte „Regenbogen“, Fünftenweg 26, 34613 Schwalmstadt

Die Ferienbetreuung kann von Kindern ab einem Alter von zwei Jahren in Anspruch genommen werden.

In der Zeit zwischen den Jahren bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Der Ferienzuschlag beträgt 25,00 € pro Woche, plus Kosten für die evtl. Mittagsverpflegung in Höhe von 2,50 € bis 2,85 € pro Mahlzeit.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises haben einkommensschwache Familien die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Für die Nutzung der Ferienbetreuung muss eine schriftliche Anmeldung bis spätestens sechs Wochen vor dem Beginn der Ferienbetreuung vorliegen.

Eine nachträgliche An- bzw. Abmeldung ist nicht möglich, daher werden Ihnen im Folgenden die Abgabetermine mitgeteilt:

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Osterferien | - | Abgabe spätestens am 16.02.2018 |
| Sommerferien | - | Abgabe spätestens am 01.06.2018 |
| Herbstferien | - | Abgabe spätestens am 17.08.2018 |

Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen würden es begrüßen, wenn die Sechs-Wochen-Frist nur noch bei Notfällen in Anspruch genommen wird. Wenn möglich, sollen die Anmeldungen für die Nutzung der Ferienbetreuung zum Anfang des Jahres abgegeben werden.

Entsprechende Formulare erhalten Sie bei den Kindertagesstättenleiterinnen oder der Kindertagesstättenverwaltung im Bürgerbüro, Rathaus Treysa.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Rampe)